

Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang zur Fortbildung zum/r Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/in und Lehrgangsvertrag

Hiermit melde ich mich:

Name.....

Vorname.....

Geburtsdatum.....

Anschrift.....

für die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang zum/r Geprüften Natur- und
Landschaftspfleger/in an.

Es gelten nachfolgende Lehrgangsteilnahmebedingungen:

1. Anmeldeverfahren

Mit der schriftlichen Lehrgangsanmeldung bietet der Teilnehmer dem Fortbildungszentrum Almesbach den Abschluss eines Lehrgangsteilnahme-Vertrages auf Grundlage dieses Anmeldeformulars verbindlich an. Mit der Anmeldung werden vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin die Lehrgangs-Teilnahmebedingungen des Fortbildungszentrums Almesbach verbindlich anerkannt.

Über die Annahme der Anmeldung erhält der/die Teilnehmer/in eine Kopie des Lehrgangsvertrags.

Die Annahme des Vertrags steht unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Zahlung der Lehrgangsgebühr. Die Rechnung wird mit diesem Vertrag versendet. Sofern keine rechtzeitige Zahlung erfolgt, kann der Lehrgangplatz an andere Interessenten abgegeben werden.

2. Lehrgangsgebühren

Die Lehrgangsgebühren betragen **750 Euro**.

Über die Lehrgangskosten erfolgt eine Rechnungsstellung mit Zahlungsfristen.

Sollte eine Behörde, Arbeitgeber oder sonstiger Dritter die Kosten des Lehrgangs für den Teilnehmer übernehmen, ist dies bei der Anmeldung ausdrücklich anzugeben.

Kosten für Nebenleistungen, die nicht in der Lehrgangsgebühr enthalten sind, z.B. Unterkunft, Verpflegung, sind vom Teilnehmer gesondert zu zahlen. Es besteht grundsätzlich keine Lernmittelfreiheit.

Das (auch unverschuldete) Fernbleiben vom Unterricht durch den Lehrgangsteilnehmer begründet keinen Anspruch auf Erlass der vereinbarten oder Rückgewähr der bezahlten Lehrgangsgebühr.

Fallen einzelne Unterrichtstage aus (z.B. aufgrund von Erkrankung des Dozenten), so besteht ebenfalls kein Anspruch auf Erlass oder Rückgewähr der Lehrgangsgebühr.

Kostenübernahme:

Name bzw. Institution

.....

Anschrift.....

3. Rücktritt durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Lehrgangsbeginn zurücktreten. Dies hat schriftlich zu erfolgen. Der Rücktritt wird wirksam an dem Tag, an dem dieses Rücktrittsschreiben beim Fortbildungszentrum Almesbach eingeht.

Tritt der Teilnehmer nach Lehrgangsbeginn zurück, so besteht kein Anspruch auf Ersatz bereits geleisteter Zahlungen.

4. Ausschluss durch das Fortbildungszentrum Almesbach

Das Fortbildungszentrum kann den Lehrgang ohne Einhaltung einer Frist absagen oder zeitlich verschieben, wenn

die Durchführung des Lehrgangs dem Fortbildungszentrum nicht zumutbar ist, weil die im Falle der Durchführung entstehenden Kosten unwirtschaftlich sind.

Es gilt folgende Mindestteilnehmerzahl: 16

Im Falle der Lehrgangsabsage durch das Fortbildungszentrum werden den Teilnehmern die bereits geleisteten Lehrgangsgebühren in vollem Umfang zurückerstattet.

Das Fortbildungszentrum kann einem Teilnehmer gegenüber den Ausschluss erklären, sofern dafür ein wichtiger Grund gegeben ist bzw. dem Fortbildungszentrum die Lehrgangsteilnahme des jeweiligen Teilnehmers nicht zumutbar ist, z.B. Verstoß gegen die Hausordnungen der Lehrgangsorte, Einhaltung der täglichen Lehrgangszeiten, unentschuldigte Fehlzeiten, Entwendung von Materialien, Geräten, ungebührliches Verhalten.

Sofern ein Ausschluss aus wichtigem Grund nach Beginn des Vorbereitungslehrgangs durch das Fortbildungszentrum erfolgt, besteht kein Anspruch auf Rückgewähr bereits geleisteter Zahlungen.

5. Zulassung zur Prüfung

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist mit separatem Formblatt zu stellen.

6. Haftung

Während des Aufenthaltes des Teilnehmers/der Teilnehmerin am Lehrgangsort haftet das Fortbildungszentrum für eingebrachte Gegenstände nur in vom gesetzlichen Vertreter oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertretenden Fällen. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

Der Teilnehmer/ Die Teilnehmerin nimmt auf eigenes Risiko am Lehrgang teil. Das Fortbildungszentrum haftet nicht für Unfälle oder für sonstige Schäden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Lehrgang bzw. dessen Durchführung stehen, soweit sie nicht vom gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen verschuldet sind. Das Fortbildungszentrum haftet nur für die ordnungsgemäße Durchführung des Lehrgangs. Eine weitergehende Haftung durch das Fortbildungszentrum findet nicht statt.

Durch die Lehrgangsteilnahme wird kein Beschäftigungsverhältnis begründet. Für ausreichenden Versicherungsschutz ist deshalb jeder Lehrgangsteilnehmer verantwortlich.

Teilnehmer sind im Rahmen ihrer beruflichen Aus- und Fortbildung (auch bei der Teilnahme an Prüfungen) gesetzlich unfallversichert (Personenschäden).

Für Auszubildende, Teilnehmer an beruflichen Fortbildungsmaßnahmen und Prüfungsteilnehmer/innen besteht Haftpflichtversicherungsschutz bei der Versicherungskammer Bayern. Eine Privathaftpflichtversicherung hat vorrangig den Schaden zu übernehmen.

7. Datenschutz

Das Fortbildungszentrum Almesbach speichert die personenbezogenen Daten der Teilnehmer. Die Daten unterliegen den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Einwilligungserklärung: Ich bin damit einverstanden, dass die im Rahmen der Fortbildung GNL gefertigten Fotoaufnahmen, die Abbildungen meiner Person beinhalten, verbreitet, öffentlich zur Schau gestellt, bearbeitet und Dritten zur Verwendung zur Verfügung gestellt werden dürfen (§ 22 Satz 1 KunstUrhG). Die gefertigten Fotoaufnahmen dürfen zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt sowie ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken (insbesondere elektronische Bildverarbeitung), im Rahmen der Aufgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und seiner Behörden verwendet werden. Diese Einwilligung umfasst auch das Recht zur Duplizierung, Bearbeitung und Umarbeitung der Vorlagen. Diese Einwilligung erfolgt unentgeltlich.

Unterschrift

8. Copyright

Lehrgangunterlagen, die Bestandteil des Lehrganges sind und in das Eigentum des Teilnehmers/der Teilnehmerin übergehen, dürfen ohne schriftliche Zustimmung des Fortbildungszentrums Almesbach nicht vervielfältigt, verarbeitet, verbreitet oder zur öffentlichen Weitergabe verwendet werden.

Alle sonstigen Unterlagen, die zur Durchführung des Lehrganges verwendet werden, bleiben Eigentum des Fortbildungszentrums. Alle Rechte bleiben dem Fortbildungszentrum Almesbach vorbehalten.

9. Leistungs-/Preisänderungen

Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen hinsichtlich des Lehrganges von dem vereinbarten Inhalt, die nach Vertragsschluss notwendig waren, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind.

10. Sonstiges

Von diesem Lehrgangsteilnahmevertrag abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln des vorstehenden Lehrgangsteilnahmevertrags bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Weiden i.d. Opf.

Datum und Unterschrift des Teilnehmers/ der Teilnehmerin

Datum und Unterschrift des Fortbildungszentrums Almesbach